

Aktuelle Studie zum Thema Gewalt im Gesundheitsbereich

Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Dr. Maria Kletečka-Pulker

Ausgangslage

Fehldiagnose: Linzer droht Ärzten mit Erschießen



Symbolbild / Bild: Fabry

Das Einsatzkommando Cobra nahm einen 53-Jährigen fest, der gegenüber seiner Schwester angekündigt hatte, seine Ärzte und deren Familien zu erschießen.

10.09.2014 | 09:44 | (DiePresse.com)

Gewalt im Krankenhaus

- Alkohol begünstigt gewalttätiges Verhalten
- Gewalt geht mehrheitlich von Männern aus
- Nachts ist das Risiko am höchsten
- Frauen sind häufiger Opfer von Gewalt
- Patienten fühlen sich nicht verstanden
- Patienten haben das Gefühl der Ungleichbehandlung
- Verantwortlichkeiten sich für Patienten unklar



Stewig-Nitschke, A., 2012



Securitys gegen wütende Patienten

In vielen Krankenhäusern patrouillieren inzwischen Wachmannschaften. Ihre Aufgabe: durch das lange Warten aufbrachte Patienten zu beruhigen oder Verwirrte, die sich in den Gängen verlaufen, wiederzufinden.



Schutz der persönlichen Freiheit

- Grundrecht auf persönliche Freiheit
 - BVG zum Schutz der Persönlichen Freiheit
 - Art 5 Europ. Menschenrechtskonvention
 - = verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf persönliche Freiheit => Möglichkeit, sich nach allen Seiten hin unbeschränkt nach eigenem Willen zu bewegen und von seinem Aufenthaltsort auch zu entfernen
 - Grundrecht nicht absolut
 - Eingriff bedarf besonderer rechtsstaatlicher Kontrolle
- Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Eingriff in das Grundrecht auf persönliche Freiheit (Art 5 EMRK) bedarf besonderer rechtsstaatlicher Kontrolle
- Die Rechtsordnung enthält mannigfache Rechtfertigungsmöglichkeiten für Zwang, insb im öffentlichen Interesse
- Zwang als typisch staatliche Befugnis („Gewaltmonopol“), ausnahmsweise aber auch durch Privatpersonen

Was versteht man unter Gewalt?

- **WHO Definition:** Gewalt als „absichtlicher Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (Krug, Mercy, Dahlberg, Zwi & Lozano, 2002, S. 5).
- **Mögliche Formen von Gewalt:** stoßen, treten, packen, wegschieben, ins Gesicht und/oder auf den Körper schlagen, durch Gegenstände geschlagen oder beworfen werden, mit Absicht verletzt, zusammenschlagen, würgen, bespucken, von einer Gruppe angegriffen werden, bedrohen mit Worten oder Gegenständen, beschimpfen, beleidigen, verbal erniedrigen, anschreien, bloßstellen, gegen den Willen an intimen Stellen berühren oder Versuch, drängen zu sexuellen Handlungen (z.B. Masturbation oder pornografische Bilder/Videos) oder zuzusehen, gegen Willen Geschlechtsverkehr,...

Was kann man tun?

- Selbstbestimmung – Fürsorge iFv Zwang
- Wieviel Freiheit ist möglich, wieviel Fürsorge ist erforderlich?
Wieviel Zwang um Ziele durchzusetzen?
- Frage der Selbstgefährdung - Schutz vor sich selbst?
(Extremraucher, Extremsportler)



- Freiheit = Risiko
- Rechtsordnung schützt grundsätzlich die Privatautonomie und die Selbstbestimmung
 - § 99 StGB: Freiheitsentziehung
 - § 110 StGB: eigenmächtige Heilbehandlung
 - § 105 StGB: Nötigung

Rechtfertigung von Zwang

- Jede Zwangsausübung ist daher rechtfertigungsbedürftig
- Die Rechtsordnung enthält einige Rechtfertigungsmöglichkeiten

- Gesetzliche Zwangsbefugnisse
 - insb HeimAufG, UbG
 - Strafvollzugsrecht
 - Suchtmittelgesetz
 - Seuchenrecht

- Vertragliche Schutzpflichten

- Allgemeine Rechtfertigungsgründe
 - Einwilligung des Betroffenen
 - Notwehr und Nothilfe
 - Rechtfertigender Notstand
 - Bei unmittelbar drohender Gefahr für höherwertige Rechtsgüter

- Familienrechtliche Entscheidungs- und Zwangsbefugnisse
 - Kindschafts-, Vormundschafts- und Sachwalterrecht

.....SafetyLine.....

Projekt der Plattform Patientensicherheit 2017

Ausgangslage

- vielfache Belastungen und Risiko für Burnout in Gesundheitsberufen
- (Beinahe-)Fehler
- unvorhergesehene, kritische Ereignisse – Gewaltvorfälle
- ungünstige Umstände, Schwächen/Fehler im System
„Nur sichere MitarbeiterInnen können für KlientInnensicherheit sorgen.“

... Safety Line ...

Wer ist von Gewalt betroffen?

Gewalt von PatientInnen zu PatientInnen

Gewalt von Angehörigen zu PatientInnen

Gewalt von MitarbeiterIn zu MitarbeiterIn

Gewalt gegen sich selbst

Ziel

- ✓ Gewalt erkennen und verhindern
- ✓ Sensibilisierung, was als Gewalt erlebt werden kann
- ✓ Vermeidung von struktureller Gewalt

.....SafetyLine.....

**Schaffung einer unabhängige und weisungsfreie
Ombudsstelle für MitarbeiterInnen
Anonyme Meldung**

Ergänzend zu den bestehenden Meldesystemen
(Umgang mit Beschwerden, Lob und Anregungen,
Fehlerprotokoll,)

... Safety Line ...

- **Alle MitarbeiterInnen können melden**
- **Was kann/soll gemeldet werden?**
 - Ist Ihnen etwas aufgefallen?
 - Möchten Sie etwas loswerden?
 - Wollen Sie etwas mitteilen?
- Überlastung/Erschöpfung/Burnout, Sucht, andere psychische Probleme
- Konflikte oder Gewalt
- Beobachtung von unsanftem Umgang mit PatientInnen bei KollegInnen
- Fehler oder traumatische Ereignisse
- Auffälligkeiten; Umstände, die die Arbeitssituation belasten oder die Sicherheit von MitarbeiterInnen oder KlientInnen gefährden (könnten)

... Safety Line ...

■ Vorteil

- Meldung ist anonym gegenüber Dienstgeber
- Aber Safetyline kann gegebenenfalls noch weitere Informationen von Meldenden einholen
- Alle MitarbeiterInnen der SafetyLine haben Entschlagungsrecht => können daher nicht vor Gericht als Zeugen geladen werden

... Safety Line ...

■ Was passiert mit der Meldung?

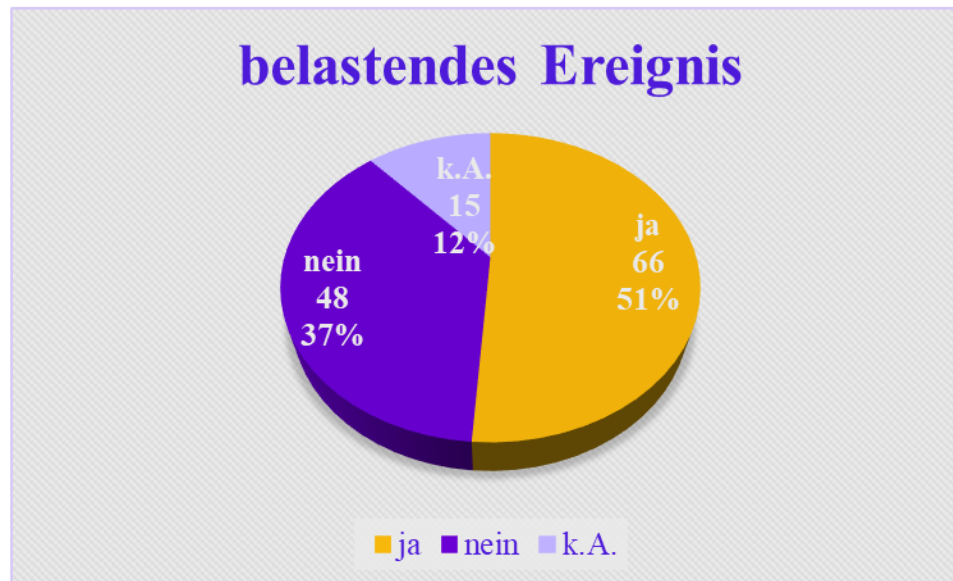
- Gespräch – Entlastungsgespräch
- genaue Erhebung der Hintergründe und standardisierte Dokumentation
- gemeinsame Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Weiterleitung an:

- bestehende Unterstützungsangebote, Beratungsstellen (z.B. Krisenintervention)
- Psychotherapeutin
- Qualitätsmanagement unter Wahrung der Anonymität

... SafetyLine ...

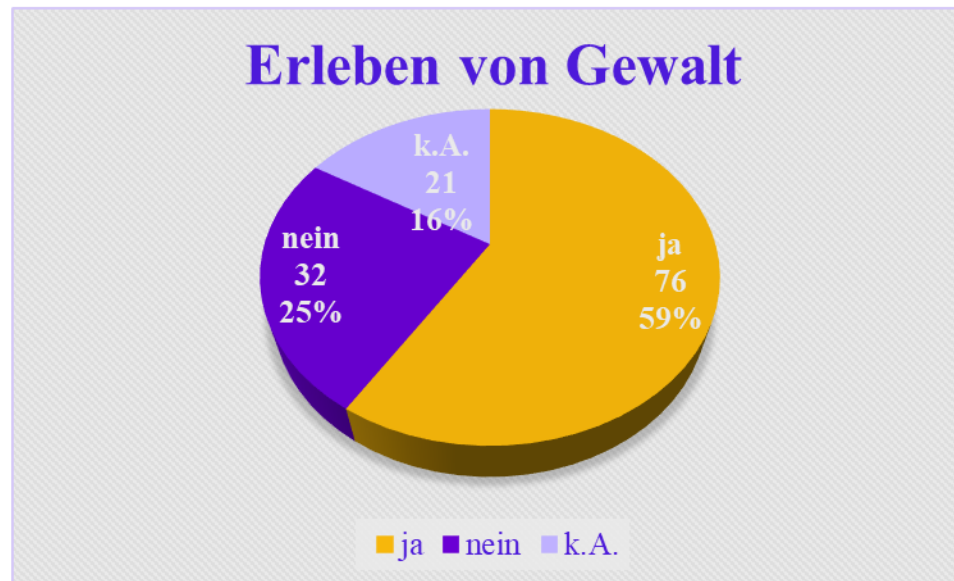
- Ergebnisse der Studie 2017 zur SafetyLine



Kletecka-Pulker, Norwood, Weyer, Fischer, Studienergebnisse Umgang mit Fehlern und belastenden Situationen, Plattform Patientensicherheit 2017

... SafetyLine ...

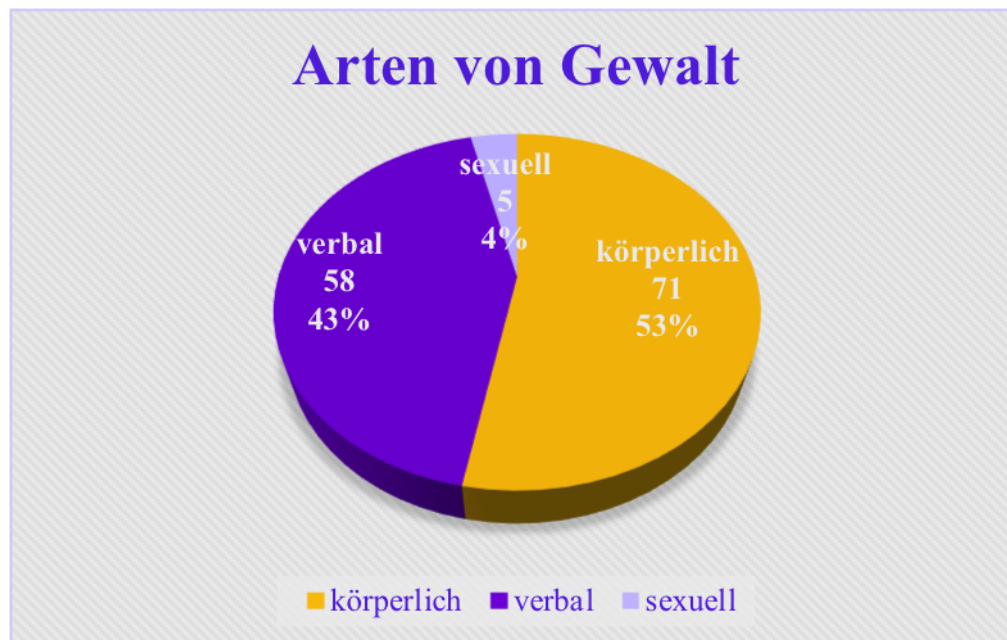
- Ergebnisse der Studie 2017 zur SafetyLine



Kletecka-Pulker, Norwood, Weyer, Fischer, Studienergebnisse Umgang mit Fehlern und belastenden Situationen, Plattform Patientensicherheit 2017

.....SafetyLine.....

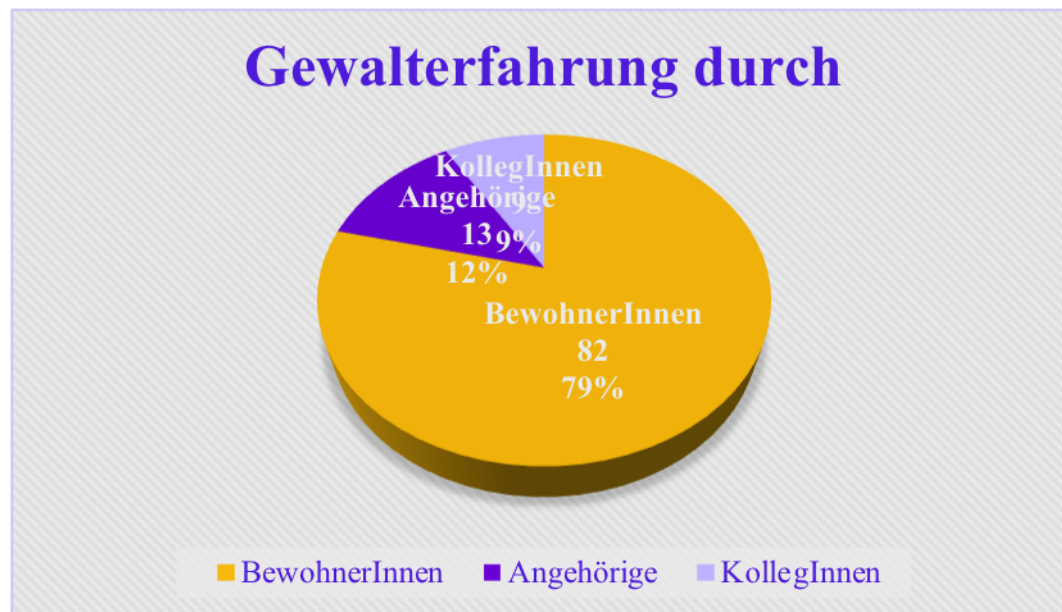
- Ergebnisse der Studie 2017 zur SafetyLine



Kletecka-Pulker, Norwood, Weyer, Fischer; Studienergebnisse Umgang mit Fehlern und belastenden Situationen, Plattform Patientensicherheit 2017

... SafetyLine ...

- Ergebnisse der Studie 2017 zur SafetyLine



Kletecka-Pulker, Norwood, Weyer, Fischer, Studienergebnisse Umgang mit Fehlern und belastenden Situationen, Plattform Patientensicherheit 2017

... Safety Line ...

Ziele

- MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen unterstützen
 - bestehende Belastungen reduzieren
 - präventiv entgegenwirken
 - Meldebereitschaft der MitarbeiterInnen erhöhen
- möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig aufdecken
 - Sicherheit verbessern und erhöhen
- Gewaltprävention =>



7 Tipps für mehr Sicherheit von MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen

- 1 **MitarbeiterInnensicherheit = PatientInnensicherheit**
- 2 **Gewalt und Übergriffe an MitarbeiterInnen in Gesundheitsberufen sind jederzeit möglich**
- 3 **Sorgen Sie für Selbstschutz**
- 4 **Analysieren Sie Flucht- und Rückzugsmöglichkeiten**
- 5 **Sorgen Sie für professionelle Schutzmaßnahmen (Notfallknopf, Rufbereitschaft etc.)**
- 6 **Trainieren Sie situationsbezogene Deeskalationsstrategien**
- 7 **Seien Sie sensibel bei wachsender Aggression im Team und im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen**